



COVID 19-Schutzkonzept Winter Sportzentrum Hirzenfeld

Stand: 20. Dezember 2021

Trägerverein Hirzi
Radiostrasse 53
3053 Münchenbuchsee




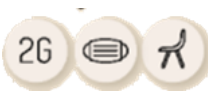

20. Dezember 2021

info@hirzi.ch
www.hirzi.ch

I. Ausgangslage

1.1 Das Wichtigste in Kürze

Was gilt im Hirzi ab dem 20. Dezember 2021:

				
Keine Zertifikatspflicht in der Anlage	Maskenpflicht in allen Innenräumen	Maximale Besucherzahl	Restaurant Hirzi	Veranstaltungen über 300 Personen

Sämtliche Vorgaben des Bund und Kanton Bern sind einzuhalten: Dazu zählen vor allem folgende Regeln:

- Der Besuch der Eisbahn im Sportzentrum Hirzenfeld ist **ohne Zertifikat** möglich, da es sich um ein Aussenfeld handelt. **Die Besucherzahl ist auf 300 Personen beschränkt. Der Besuch im Restaurant erfordert ein 2G-Zertifikat (Geimpft, Genesen).**
- **Maskenpflicht in allen Innenräumen der Sport- und Freizeitanlage** (Eingangsbereich, Publikumsgarderobe, Mannschaftsgarderobe, Restaurant etc.) für Personen ab 12 Jahren. Mit gültigem Zertifikat und bei sitzender Konsumation kann im Restaurant auf das Tragen der Schutzmaske verzichtet werden.
- Das **Restaurant Hirzi** bleibt mit den neusten Vorgaben Zertifikatsbetrieb und basiert auf dem **2G-Prinzip (Geimpft, Genesen)** in jeglichen Belangen für alle Personen ab 16 Jahren. Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren sind nicht zertifikatspflichtig. Für Personen ab 12 Jahren ohne Zertifikat gilt die Schutzmaskenpflicht. Take-away Bestellungen sind ohne Zertifikat mit Schutzmaske möglich. Die Konsumation erfolgt ausserhalb der Gastro-Räumlichkeiten.
- Personen mit Krankheitssymptomen dürfen die Sport- und Freizeitanlage nicht betreten.
- Der Schutzabstand von 1.5m ist von allen Gästen in Eigenverantwortung einzuhalten. Ansonsten empfiehlt das Sportzentrum Hirzenfeld das Tragen einer Schutzmaske auch im Aussenraum.
- Die Besucherzahl in der Anlage (inkl. Restaurant) ist auf 300 Personen beschränkt. Das Betriebspersonal des Sportzentrums kann die maximale Anzahl Besuchende jederzeit anpassen, falls einzelne Anlageteile dem Fassungsvermögen nicht standhalten, Vorgaben nicht eingehalten werden oder sich die übergeordneten Vorgaben ändern.
- Beim organisierten Sport (z.B. Vereinstraining) gilt die 1.5m Abstandsregel nicht. Dafür müssen die Trainings- und Kursleitenden ein Contact Tracing sicherstellen (inkl. 14-tägige Aufbewahrung der Kontaktdaten der Teilnehmenden).

1.2 Situation

COVID-19 bestimmt in einer noch nie dagewesenen Weise unser Leben, Tun und Handeln. Der Winterbetrieb im Sportzentrum Hirzenfeld ist davon nach wie vor nicht ausgenommen.

Gestützt auf die aktuellen behördlichen Vorgaben und den Vorgaben für den Gastro-Betrieb, den Eishockeysport, die Empfehlungen für Sport- und Freizeitanlagen und die allgemeinen Verhaltensregeln des Bundesamts für Gesundheit (BAG) wurde das vorliegende Schutzkonzept erarbeitet. Das vorliegende Konzept basiert auf den Rahmenvorgaben in den

genannten Bereichen und zeigt auf, wie im Rahmen der geltenden, übergeordneten Schutzmassnahmen der Winterbetrieb im Hirzi stattfinden kann.

Auf Basis des vorliegenden Schutzkonzeptes muss von jedem Verein ein individuelles Konzept erstellt werden, welches mit den Schutzkonzepten der Betreiber der Sportanlagen abgeglichen werden muss. Das individuelle Konzept muss nicht von einer Behörde genehmigt werden. Die zuständigen Behörden können jedoch eine Sportaktivität verbieten oder eine Anlage schliessen, wenn kein oder ein nicht ausreichendes Schutzkonzept vorliegt. Das Restaurant Hirzi bleibt mit den neusten Vorgaben Zertifikatsbetrieb und basiert auf dem 2G-Prinzip (Geimpft, Genesen) in jeglichen Belangen für alle Personen ab 16 Jahren. Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren sind nicht zertifikatspflichtig. Für Personen ab 12 Jahren ohne Zertifikat gilt die Schutzmaskenpflicht. Mit gültigem Zertifikat und bei sitzender Konsumation kann im Restaurant auf das Tragen der Schutzmaske verzichtet werden.

1.3 Behördliche Vorgaben und Grundsätze

Neben der aktuellen COVID-19-Verordnung des Bundesrats sind folgende übergeordneten Grundsätze vollumfänglich einzuhalten:

- Der Besuch der Eisbahn im Sportzentrum Hirzenfeld ist ohne Zertifikat möglich, da es sich um ein Aussenfeld handelt. Die Besucherzahl ist auf 300 Personen beschränkt. Der Besuch im Restaurant erfordert ein 2G-Zertifikat (Geimpft, Genesen).
- Maskenpflicht in allen Innenräumen der Sport- und Freizeitanlage (Eingangsbereich, Publikums Garderobe, Mannschaftsgarderobe, Restaurant etc.) für Personen ab 12 Jahren.
- 2G-Prinzip im Restaurant (Geimpft, Genesen) für alle Personen ab 16 Jahren – die Kontrolle erfolgt im Restaurant. Das Zertifikat und ein amtlicher Ausweis sind unaufgefordert vorzuweisen. Mit gültigem Zertifikat und bei sitzender Konsumation kann im Restaurant auf das Tragen der Schutzmaske verzichtet werden.
- Schutzmaskentragepflicht im Restaurant für Kurzbesucher ohne Zertifikat wie bei der Abholung von Take-away-Bestellungen.
- Zwingende Einhaltung der vom BAG erlassenen [Regeln und Verhaltensempfehlungen](#).
- Social Distancing
- Wer [Symptome nach BAG](#) zeigt, bleibt zu Hause.
- Auf Rituale wie Handshakes und Abklatschen wird verzichtet.
- Besonders gefährdete Personen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.

Die übergeordneten Schutzkonzepte im Bereich der RegioLeague von SwissIceHockey, für Gastrobetriebe im Kanton Bern, Schulen etc. bleiben vorbehalten.

II. Ziele und organisatorische Grundlagen

Oberstes Ziel des Trägervereins Hirzi ist der angemessene Schutz der Gesundheit sowohl der Nutzerinnen und Nutzer als auch des Betriebspersonals sowie der Sicherstellung des Winterbetriebs.

Im Rahmen der bundesrätlichen Vorgaben und unter besonderer Berücksichtigung des Gesundheitsrisikos strebt der Trägerverein Hirzi eine möglichst sportfreundliche, einheitliche und pragmatische Umsetzung der Covid-Verordnung an. Die Eigenverantwortung der Gäste stellt eine Grundvoraussetzung der erfolgreichen Umsetzung des Schutzkonzeptes dar.

Die Eigenverantwortung unterstützt der Trägerverein Hirzi mit drei flankierenden Massnahmen:

1. Maskenpflicht in allen Innenräumen der Sport- und Freizeitanlage (Eingangsbereich, Publikumsgarderobe, Mannschaftsgarderobe, Restaurant etc.) für Gäste und Kurzbesucher ab 12 Jahren.
2. 2G-Prinzip im Restaurant für Personen ab 16 Jahren (das gültige Zertifikat ist beim Betreten des Restaurants zusammen mit einem amtlichen Ausweis unaufgefordert vorzuweisen und darf durch das Personal jederzeit kontrolliert werden). Mit gültigem Zertifikat und bei sitzender Konsumation kann im Restaurant auf das Tragen der Schutzmaske verzichtet werden.
3. Kommunikative Begleitung mittels Plakaten und Aushängen
4. Abstandsregelungen sind wo immer möglich einzuhalten. Andernfalls wird empfohlen, auch im Aussenbereich eine Schutzmaske zu tragen.

Ziel ist es, die Bewegungs- und Trainingsaktivitäten im Sport zu erhalten und umzusetzen, die Sicherheit im Gastro-Betrieb aufrechtzuerhalten, den Schutz für die Mitarbeitenden sicherzustellen und die gesundheitlichen/epidemiologischen Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) einzuhalten. Der Besuch der Kunsteisbahn und der Gastronomie erfolgt grundsätzlich in Eigenverantwortung. Die Verantwortung zur Umsetzung der Schutzmassnahmen liegen beim Betrieb, den Nutzerinnen und Nutzer, den einzelnen Organisationen, Vereinen, Schulen, den übrigen Benützenden der Kunsteisbahninfrastruktur und den Gästen des Restaurants Hirzi.

III. Schutzmassnahmen und Verhaltensregeln

3.1 Infrastruktur

Um das Gesundheitsrisiko zu minimieren, müssen die folgenden Massnahmen angewendet werden:

- Maskenpflicht in allen Innenräumen der Sport- und Freizeitanlage (Eingangsbereich, Publikumsgarderobe, Mannschaftsgarderobe, Restaurant etc.) für Gäste und Kurzbesucher ab 12 Jahren.
- 2G-Prinzip im Restaurant für Personen ab 16 Jahren (das gültige Zertifikat ist beim Betreten des Restaurants zusammen mit einem amtlichen Ausweis unaufgefordert vorzuweisen und darf durch das Personal jederzeit kontrolliert werden). Mit gültigem Zertifikat und bei sitzender Konsumation kann im Restaurant auf das Tragen der Schutzmaske verzichtet werden.
- Die Besucherzahl ist auf 300 Personen beschränkt. Die Wächterampel kontrolliert die Anzahl Besucherinnen und Besucher im freien Eislauf und erfasst die Anzahl Gäste des Restaurants und Zuschauer.
- Das Betriebspersonal des Sportzentrums kann die maximale Anzahl Besuchende jederzeit anpassen, falls einzelne Anlageteile dem Fassungsvermögen nicht standhalten, Vorgaben nicht eingehalten werden oder sich die übergeordneten Vorgaben ändern.
- Ab Veranstaltungen mit über 300 Personen gilt für die ganze Sportanlage das 3G-Prinzip. Veranstaltungen dieser Art erfordern eine separate Bewilligung und ein entsprechendes Schutzkonzept. Das Restaurant bleibt auch bei Veranstaltungen 2G-Betrieb.

3.2 Krankheitssymptome

Gäste, Sportlerinnen und Sportler sowie Funktionäre und Mitarbeiter mit [Krankheitssymptomen](#) dürfen die Anlage inkl. Restaurant nicht besuchen.

3.3 Zugang, Registration und Verhalten auf der Anlage

- Maskenpflicht in allen Innenräumen der Sport- und Freizeitanlage (Eingangsbereich, Publikumsgarderobe, Mannschaftsgarderobe, Restaurant, etc.) für Gäste und Kurzbesucher ab 12 Jahren.
- 2G-Prinzip im Restaurant für Personen ab 16 Jahren (das gültige Zertifikat ist beim Betreten des Restaurants zusammen mit einem amtlichen Ausweis unaufgefordert vorzuweisen und darf durch das Personal jederzeit kontrolliert werden). Personen ohne gültiges Zertifikat werden aufgefordert, die Anlage zu verlassen. Mit gültigem Zertifikat und bei sitzender Konsumation kann im Restaurant auf das Tragen der Schutzmaske verzichtet werden.
- Die stetige Überwachung der Anzahl Personen in der Anlage wird durch eine Wächterampel am Eingang mit einer Eintritts- und Austrittskontrolle gewährleistet.
- Die Registration der einzelnen Gäste in den unterschiedlichen Anlageteilen ist mit der Zertifikatspflicht im Restaurant und der Aufrechterhaltung der Maskenpflicht in Innenräumen für Personen ab 12 Jahren hinfällig.
- Die Hygiene- und Abstandsvorgaben sind wo immer möglich einzuhalten. Ansonsten wird empfohlen, auch im Aussenbereich eine Schutzmaske zu tragen.

Die Zugangsregelung für die Trainings- und Spielbetriebe des HCM (Hockeyclub Münchenbuchsee-Moosseedorf) insbesondere auch für alle Nachwuchstrainings richtet sich nach dem clubeigenen Schutzkonzept sowie nach den Weisungen und Empfehlungen für Spiele unter COVID-19 von SwissIceHockey.

3.4 Garderoben, Duschen und WC-Anlagen

Sämtliche Massnahmen haben sich nach den Vorgaben des Bundes, respektive den Vorgaben des BAG zu richten, die zum aktuellen Zeitpunkt gültig sind. **In sämtlichen Innenräumen des Garderobentrakts und des Haupteingangs gilt Maskenpflicht für Personen ab 12 Jahren. Sofern die Mindestabstände nicht eingehalten werden, ist auch auf der Eisbahnumgebung eine Schutzmaske zu tragen.**

Die Umkleieräume und Duschen sind geöffnet. Alle Personen, erscheinen in ädäquater Kleidung und halten sich möglichst kurz in den Garderoben auf. Die Clubs verlassen die Garderobe konsequent 30 Minuten nach Trainings- oder Spielende. In den Garderoben ist das Konsumieren von alkoholischen Getränken oder das Konsumieren von Nahrungsmitteln, welche nicht der Match- oder Trainingsverpflegung dienen, verboten. Im Rahmen des Trainings- respektive Matchbetriebs ist nur das Konsumieren von individuell verpackten Nahrungsmitteln erlaubt.

Die Garderoben und Sanitäranlagen werden regelmässig gereinigt und desinfiziert. Sämtliche Nutzenden sind verpflichtet, die Hygienerichtlinien zu befolgen und die Abstandsvorgaben zu berücksichtigen. Das Betriebspersonal kann Personen, welche die Vorgaben nicht beachten, aus der Anlage verweisen.

Die Garderobenkästchen werden vermietet. Sämtliche Mieter sind verpflichtet, verschwitzte oder feuchte Kleidung zum Waschen mit nach Hause zu nehmen und nicht zum Trocknen im Kästchen zu belassen.

3.5 Trainings- und Spielbetrieb

Sämtliche Massnahmen haben sich nach den Vorgaben des Bundes, respektive den Vorgaben des BAG zu richten, die zum aktuellen Zeitpunkt gültig sind. Trainings- und Spielbetrieb richten sich zudem nach den jeweiligen Schutzkonzepten der Clubs und Vereinen sowie den Weisungen und Empfehlungen von SwissIceHockey für Spiele unter COVID-19.

- Sportaktivitäten im Aussenbereich sind bis 300 Personen ohne Einschränkungen möglich.
- Bei Trainings-, Meisterschaftsspielen oder Veranstaltungen (siehe Kapitel 3.6) gilt für alle Personen ab dem 16. Lebensjahr eine Zertifikatspflicht (3G-Prinzip Anlage / 2G-Prinzip Restaurant).
- Für Trainingsaktivitäten in offenen Eisbahnen gelten keine Einschränkungen wie maximale Gruppengrösse, Abstandhalten oder Maskenpflicht.
- Es wird nicht zwischen Alters- oder Niveau-Gruppen unterschieden; es gelten für alle Personen die gleichen Regelungen im Sport.
- In sämtlichen Innenräumen wie Garderoben, Eingangsbereich, Sanitäranlagen, Restaurant etc. in denen die sportlichen Aktivitäten nicht durchgeführt werden, gilt ab 12 Jahren eine Maskenpflicht. Mit gültigem Zertifikat und bei sitzender Konsumation kann im Restaurant auf das Tragen der Schutzmaske verzichtet werden.
- Für Begleitpersonen und Zuschauer*innen eines Trainings, eines Meisterschaftsspiels oder einer Veranstaltung in Innen- und Aussenräumen gilt während der gesamten Zeit eine Maskenpflicht, auch wenn es sich um eine Veranstaltung mit 3G-Zertifikatspflicht handelt.
- Es wird nur personalisiertes Material benutzt, z.B. Trinkflasche etc.
- Sämtliche Vereine sind verpflichtet ein Schutzkonzept zu erstellen und dieses dem Sportzentrum Hirzi unaufgefordert vor dem ersten Training/Spiel zuzustellen (info@hirzi.ch). Ohne Schutzkonzept darf keine Benützung erfolgen.

3.6 Zertifikatspflicht bei Veranstaltungen

Auf Outdoorsportanlagen wie die Kunsteisbahn gilt die Zertifikatspflicht bei Veranstaltungen ab 300 Personen. Das Zertifikat dokumentiert eine Covid-19-Impfung, eine durchgemachte Erkrankung oder ein negatives Testergebnis (3G-Prinzip). Im Restaurant gilt das 2G-Prinzip.

Bei Aktivitäten mit Zertifikatspflicht erfolgt eine Prüfung vor Ort gegen Vorweisen des elektronischen oder ausgedruckten Zertifikats sowie einem amtlichen Ausweis. Der veranstaltende Verein bzw. die veranstaltende Organisation sind für die Kontrolle des Zertifikats zuständig.

3.7 Verantwortlichkeiten

Die Verantwortung bezüglich Umsetzung und Einhaltung der hier beschriebenen Schutzmassnahmen obliegt dem Sportzentrum Hirzenfeld bzw. den Vereinen, Clubs, Trainings- und Kursgruppen sowie Schulen. Alle Beteiligten haben sich zu jeder Zeit an die vom Bundesrat und BAG festgelegten [Regeln und Verhaltensempfehlungen](#) zu halten. Die Nutzung der Sportanlage erfolgt auf eigene Gefahr bzw. eigenes Risiko.

3.8 Besonderes

Mit dem Passieren der Eingangskontrolle anerkennen die Gäste diese temporäre Benützungsordnung und verpflichten sich, diese im ganzen Umfang einzuhalten.

IV. Genehmigung

Der Vorstand des Trägervereins Hirzi hat das Schutzkonzept für den temporären Covid-19 Betrieb genehmigt. Dieses wird laufend den Vorgaben des Bundesrats angepasst. Die aktuelle Version gilt ab dem 20. Dezember 2021.

VORSTAND TRÄGERVEREIN HIRZI

Präsident Sekretär

sig. *Andreas Luginbühl* sig. *Daniel Bichsel*

Coronavirus: Bundesrat verstärkt Massnahmen

17.12.2021

Ab 20. Dezember gilt schweizweit:

Verschärfung Zertifikatspflicht drinnen
Kultur, Freizeit, Sport, Restaurants, Veranstaltungen

  → 2G   oder freiwillig 2G+

Wo Maskenpflicht/Sitzpflicht bei Konsumation nicht möglich (z.B. Discos, Hallenbäder, Bars, Intensiver Sport, Blasmusik)

 → 2G+

Draussen: Veranstaltungen mit mehr als 300 Personen

 300+ → 3G

3G Geimpfte, Genesene und Getestete

2G Geimpfte und Genesene

2G+ In den letzten 4 Monaten Geimpfte/Genesene oder Geimpfte/Genesene mit negativem Test

 Sitzpflicht bei Konsumation

Treffen im Freundes- und Familienkreis

 **10** Maximal 10 Personen, wenn mindestens eine ungeimpfte und ungenesene Person dabei ist

 30 ^{2G} Drinnen maximal 30 Personen (2G)

50 Draussen maximal 50 Personen

Homeoffice-Pflicht

Wenn nicht möglich: Maskenpflicht, falls mehr als eine Person im Raum



Maskenpflicht an der Sekundarstufe II



In mehreren Kantonen gelten strengere Regeln



Kontakte minimieren



Regelmässig lüften

Impfen lassen

 Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Swiss Confederation

Bundesrat
Conseil fédéral
Consiglio federale
Cussegl federal
Federal Council